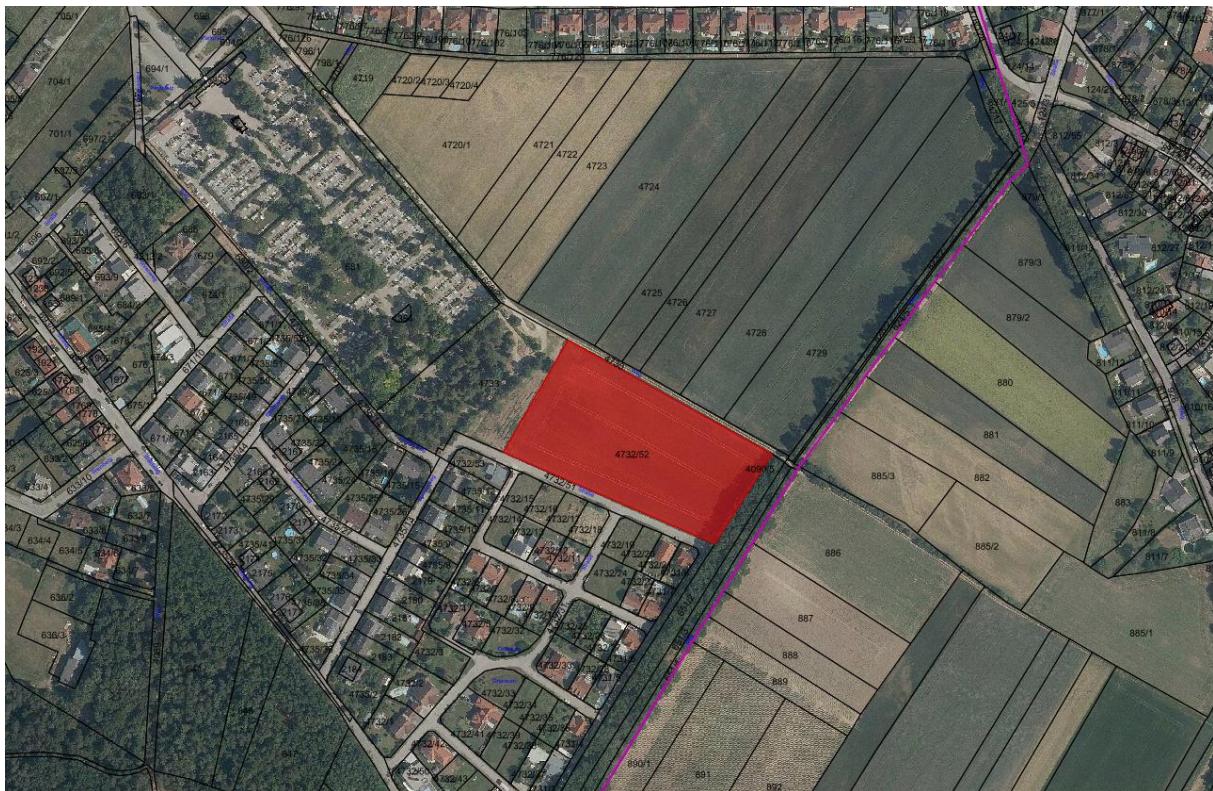


Bauplätze Tannenweg Hollabrunn

Die Stadtgemeinde Hollabrunn beabsichtigt in mehreren Abschnitten im Bereich des Tannenwegs neue Bauplätze zu schaffen.



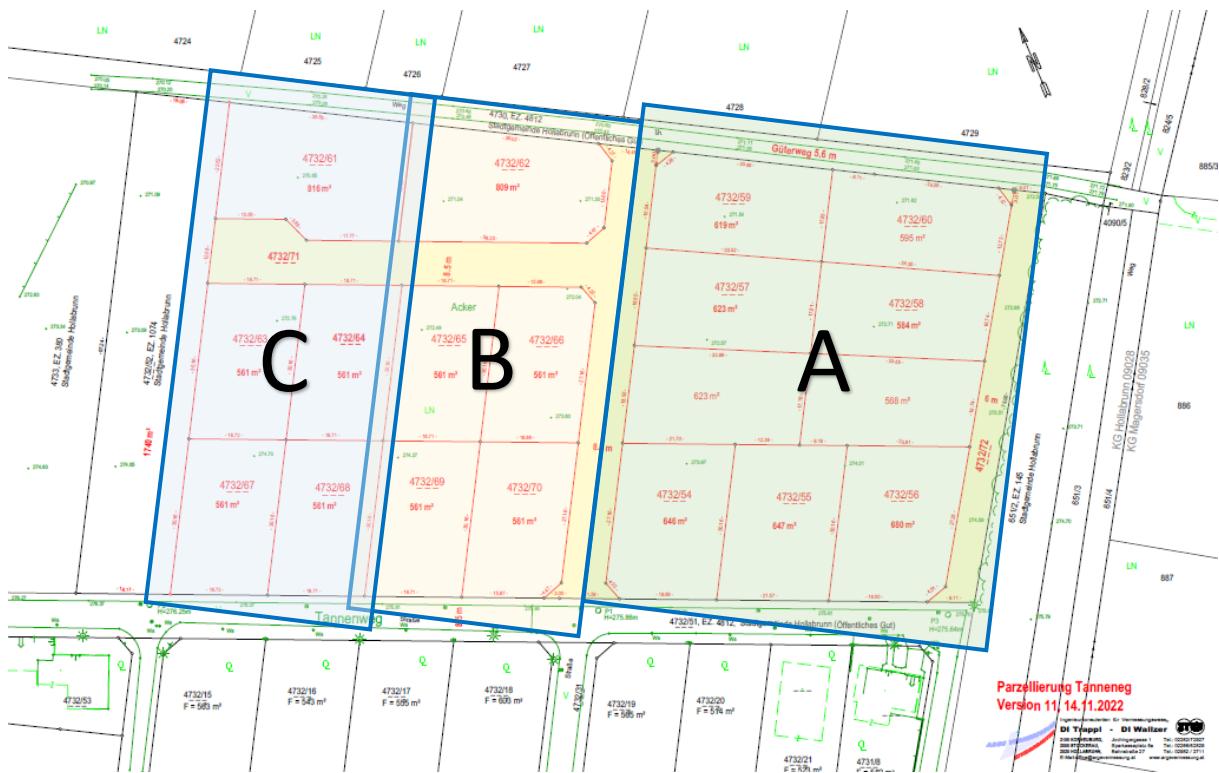
Luftbild Lage Bauplätze

Lage:

Die Bauplätze liegen im südöstlichen Stadtgebiet zwischen dem städtischen Friedhof und der Vogelschutz-Allee. Es handelt sich hierbei um eine absolute Ruhelage. Fußläufig ist man in ca. 15 Minuten im Stadtzentrum und innerhalb weniger Schritte im nahegelegenen Kirchenwald.

Aufteilung der Bauplätze:

In 3 Abschnitten (A, B und C) werden in Summe 19 Bauparzellen zur Errichtung von Wohngebäuden/Einfamilienhäuser geschaffen. Die Erschließung erfolgt über den südlich gelegenen Tannenweg. Der nördliche Feldweg wird für Erschließungszwecke nicht ausgebaut und bleibt in seinem jetzigen Zustand bestehen.



Parzellierung der Bauplätze

Abschnitt A:

Anzahl: 9 Bauplätze

Bebauungsweise: offen od. gekuppelt

Bebauungsdichte: 35%

Bauklasse: I oder II* (max. 6m)

Bauplatz: Größe:

1	619m ²
2	595m ²
3	623m ²
4	584m ²
5	623m ²
6	568m ²
7	646m ²
8	647m ²
9	680m ²



Abschnitt B:

Anzahl: 5 Bauplätze

Bebauungsweise: offen od. gekuppelt

Bebauungsdichte: 35%

Bauklasse: I oder II* (max. 6m)

Bauplatz: Größe:

10	809m ²
11	561m ²
12	561m ²
13	561m ²
14	561m ²



Abschnitt C:

Anzahl: 5 Bauplätze

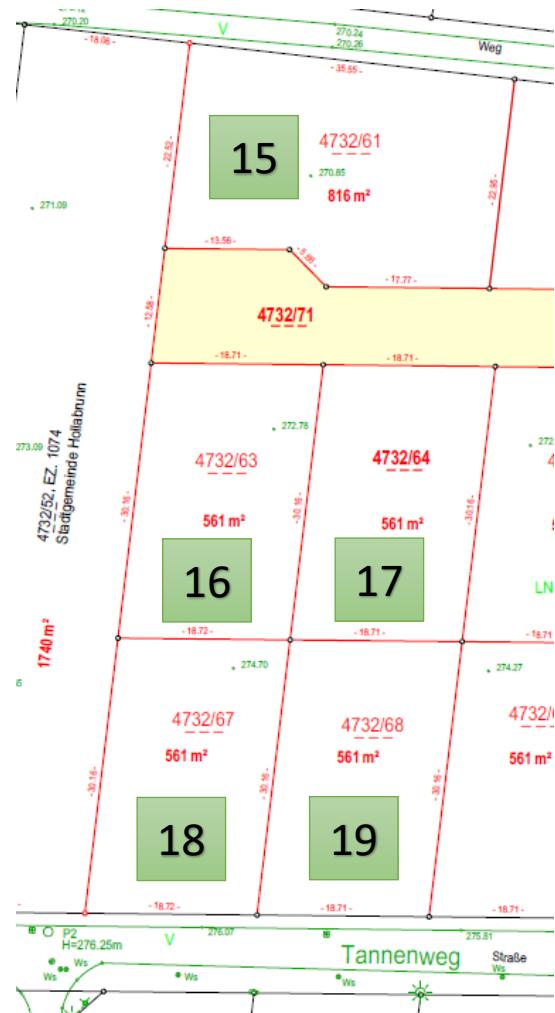
Bebauungsweise: offen od. gekuppelt

Bebauungsdichte: 35%

Bauklasse: I oder II* (max. 6m)

Bauplatz: **Größe:**

15	816m ²
16	561m ²
17	561m ²
18	561m ²
19	561m ²



Verkaufspreis:

Der für Liegenschaften zuständige Ausschuss der Stadtgemeinde Hollabrunn hat für den Abschnitt A einen Verkaufspreis von 220€/m² beschlossen. Mit dem Verkauf im Bereich des Abschnittes A soll im Frühjahr 2023 begonnen werden. Für die Bauplätze des Abschnittes B können erst dann Angebote abgegeben werden, nachdem alle Bauparzellen des Abschnittes A verkauft sind. Für die Bauplätze des Abschnittes C können erst Angebote nach Verkauf der Bauparzellen des Abschnittes B abgegeben werden. Eine Vorreservierung bzw. ein verbindliches Kaufanbot ist für diese Grundstücke derzeit noch nicht möglich.

Kaufansuchen:

Das Kaufansuchen für einen Bauplatz ist schriftlich im Rathaus der Stadtgemeinde Hollabrunn in der Abteilung Bauverwaltung abzugeben. Sie können das Ansuchen mit den notwendigen Beilagen auch per Mail an bauverwaltung@hollabrunn.gv.at schicken.

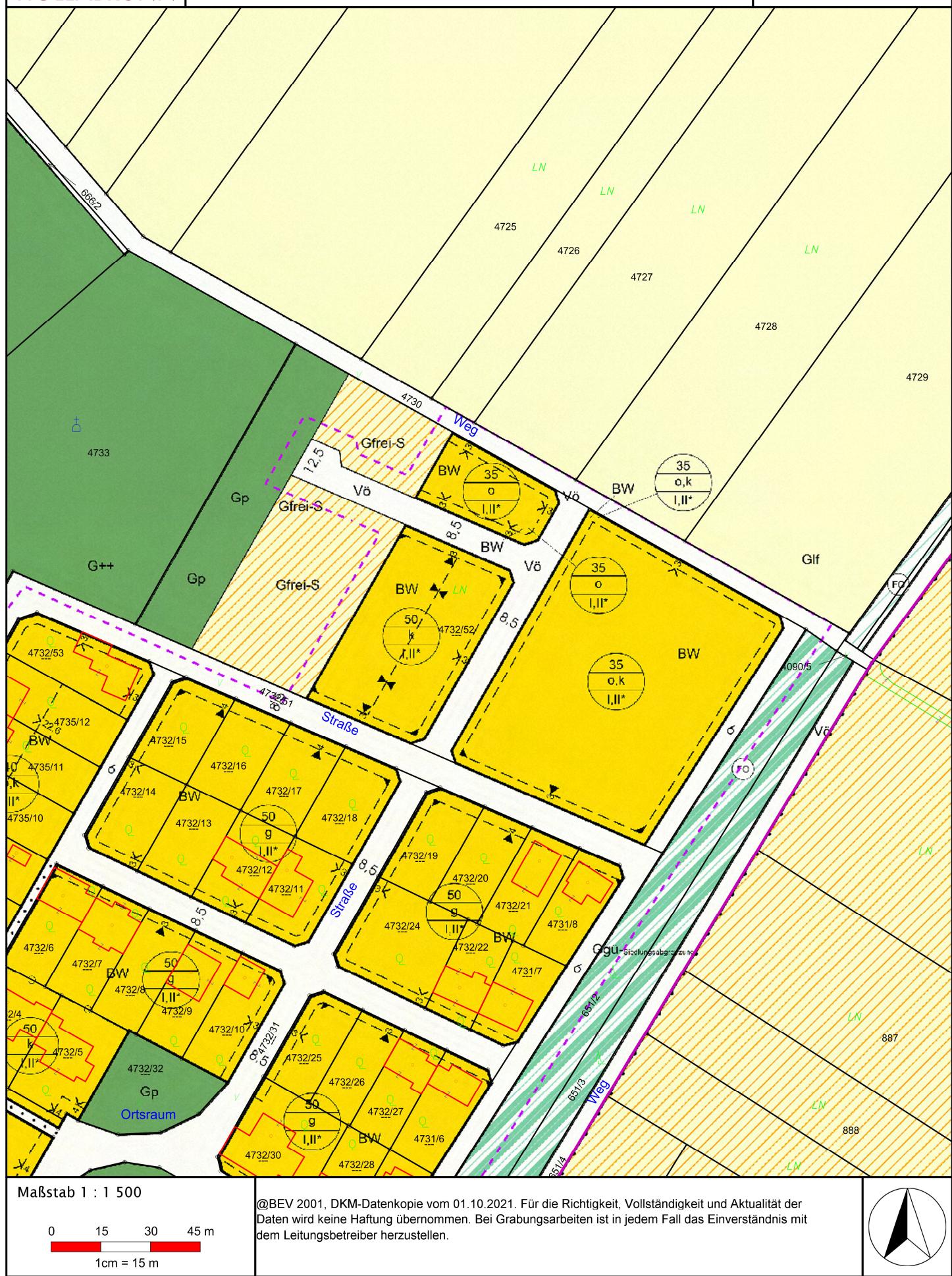
Vorraussetzungen und Beilagen für ein Kaufansuchen:

- Als Kaufansuchen gilt nur das beiliegende Verbindliches Kaufangebot (Beilage 1).
- Es wird ausnahmslos an jeden Antragsteller nur 1 Bauplatz verkauft.
- Der Bauplatz wird nur zur Errichtung eines Eigenheimes durch den Antragsteller verkauft.
- Jedem Kaufansuchen ist ein Begleitschreiben beizulegen, in dem dargelegt wird, warum er/sie sich für den Kauf der Bauparzelle bewirbt bzw. welchen Bezug der Antragsteller zur Stadtgemeinde Hollabrunn hat.
- Die Kosten für die Kaufvertragserrichtung trägt der/die Käufer(in).
- Es besteht für jede Bauparzelle eine Bauverpflichtung. Nach Abschluss des Kaufvertrages über die Bauparzelle ist binnen 1,5 Jahren mit der Errichtung eines Wohngebäudes zu beginnen und dieses innerhalb weiterer 3 Jahre fertigzustellen.
- Gemäß Kaufansuchen sind neben der bevorzugten Bauparzelle auch bis zu zwei alternative Bauparzellen anzugeben. Sollten mehrere Kaufansuchen für eine Bauparzelle vorliegen werden auch die angegebenen Alternativen berücksichtigt.
- Bei Vorliegen mehrerer Kaufansuchen je Bauparzelle gilt folgende Vorgehensweise der Antragsprüfung:
 - Prüfung des Bezuges zur Stadtgemeinde Hollabrunn
 - Prüfung der angegebenen alternativen Bauparzellen
 - Reihung der Kaufansuchen nach Einlangen bei der Baubehörde



Stadtgemeinde Hollabrunn
Hauptplatz 1, 2020 Hollabrunn
Tel. 02952/21020
stadtgemeinde@hollabrunn.gv.at

Datum: 03.01.2023
Bearbeiter: HollabrunnGem



VERBINDLICHES KAUFANBOT

VORNAME FAMILIENNAME

geboren am

STRASSE u. Hausnummer

PLZ und ORT

STAATSBÜRGERSCHAFT

Telefonnummer

E-Mail

im Folgenden Anbotsteller genannt, legt der

**Stadtgemeinde Hollabrunn
2020 Hollabrunn, Hauptplatz 1**

im Folgenden Anbotnehmer genannt, nachfolgendes Anbot:

Der Anbotsteller stellt dem Anbotnehmer das Anbot die unten angeführte Liegenschaft käuflich zu erwerben.

Parzellennummer(n)	
Bevorzugte Parzelle	
Alternative 1	
Alternative 2	
Katastralgemeinde	HOLLABRUNN 09028
Grundstücksgröße	m ²

Die Lage der Parzelle ergibt sich aus dem beiliegenden Lageplan (Beilage 2).

Der Kaufpreis beträgt € 220,-- pro m² daher EUR

Der Kaufpreis sowie die Grunderwerbsteuer (3,5% des Kaufpreises) sind vor Unterfertigung des Kaufvertrages durch den Anbotsteller treuhändig beim Urkundenverfasser, Herrn Notar DDr. Ludwig Bittner, 2020 Hollabrunn, Amtsgasse 4, zu hinterlegen. Die Eintragungsgebühr (1,1 % des Kaufpreises) wird dem Anbotsteller direkt vom Gericht vorgeschrrieben. Der Anbotsteller wird weiters zugleich mit dem Kaufpreis die mit der Vertragserrichtung und mit der Abwicklung der Treuhandschaft verbundenen Kosten sowie die mit der Vertragserrichtung und grundbücherlichen Durchführung verbundenen Gebühren und Abgaben hinterlegen. Nach Annahme dieses Anbotes durch den Anbotnehmer wird der Anbotsteller den Kaufvertrag grundbuchsfähig unterfertigen.

VERBINDLICHES KAUFANBOT

Der gegenständliche Baugrundkaufvertrag wird aus sozialen Gründen errichtet, um dem Anbotsteller die Schaffung eines Eigenheimes zu ermöglichen. Zu diesem Zweck wird der Anbotsteller dem Anbotnehmer bei Vertragsabschluss ein Wiederkaufsrecht einräumen.

Der Anbotsteller verpflichtet sich dabei mit dem Bau eines festen Wohnhauses auf dem Baugrundstück innerhalb von 1,5 Jahren nach Vertragsabschluss zu beginnen, und bis längstens 3 Jahre nach Baubeginn eine Fertigstellungsanzeige vorzulegen. Der Anbotsteller nimmt weiters zu Kenntnis, dass dieses Wiederkaufsrecht auch dann ausgeübt werden kann, wenn sich herausstellt, dass der Anbotsteller nicht selbst ein Eigenheim errichten möchte, oder der Baugrund unbebaut an dritte Personen weiterverkauft werden soll.

An dieses Anbot ist der Anbotsteller 6 Monate ab Unterfertigung des Anbotes gebunden.

Der Anbotsteller wird vom Anbotnehmer nach dem entsprechenden Beschluss im Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn über Annahme oder Ablehnung des Kaufanbots informiert.

Mit Annahme des Kaufanbots durch den Anbotnehmer (Beschluss des Gemeinderates) ist Willenseinigung über den Kauf/Verkauf gegeben. Der Anbotnehmer wird das Notariat DDr. Ludwig Bittner, 2020 Hollabrunn, Amtsgasse 4, anschließend im Namen des Anbotstellers beauftragen, den entsprechenden Kaufvertrag zu errichten und nach beidseitiger Unterfertigung die grundbürgerlichen Abwicklung durchzuführen.

Es gilt österreichisches Recht.

.....
Ort, Datum

.....
Anbotsteller

Beilage 2 Lageplan der Liegenschaft

